

Anfrage Zemp Gaudenz und Mit. über die Auswirkungen der Juso-Steuerinitiative auf den Kanton Luzern

eröffnet am 17. Juni 2024

Die Eidgenössische Volksinitiative «Für eine soziale Klimapolitik – steuerlich gerecht finanziert (Initiative für eine Zukunft)» der Jungsozialist*innen Schweiz (Juso) ist am 4. März 2024 von der Bundeskanzlei als zustande gekommen erklärt worden. Die Initiative will, dass der Bund eine Steuer auf Nachlässe und Schenkungen von natürlichen Personen erhebt. Der Steuersatz beträgt 50 Prozent ab einer Summe von 50 Millionen Franken. Diese neue Steuer fände rückwirkend ab dem Zeitpunkt der Abstimmung Anwendung.

Diese rückwirkende Anwendung ab dem Tag der Volksabstimmung zwingt die betroffenen Personen dazu, bereits heute einen Umzug ins Ausland zu prüfen. Wegen der rückwirkenden Anwendung kann das Abstimmungsresultat nicht abgewartet werden.

Als Norwegen plante, die Vermögenssteuer von 0,85 auf 1,1 Prozent anzuheben, trat eine Welle von Auswanderungen ein – und zwar bevor die Erhöhung offiziell beschlossen worden war. Insgesamt dürften wegen der Steuererhöhung in Norwegen allein in die Schweiz über 100 norwegische Steuerzahlende gekommen sein.

Die radikale Forderung der Juso führt dazu, dass Personen, die an familieneigenen Konzernen beteiligt sind, praktisch keine andere Wahl als einen Wegzug haben. Denn die Erben könnten die Erbschaftssteuer von 50 Prozent mangels flüssiger Mittel nicht bezahlen. Entsprechend würden sie zum Verkauf eines Teils ihrer Anteile oder zu einem Börsengang gezwungen werden.

Gemäss diverser Beratungsunternehmen hat eine solche Absetzbewegung bereits begonnen. Ob diese ausgewanderten Personen nach einer Ablehnung der Initiative wieder in die Schweiz zurückkehren würden, ist mehr als fraglich.

Die durch die Initiative entstandene Unsicherheit verhindert auch die Ansiedlung sehr wohlhabender Personen. Dies ist besonders ärgerlich, weil Grossbritannien zurzeit sein Steuerregime anpasst, was viele Betroffene zu einem Umzug bewegen wird. Davon könnte auch Luzern profitieren.

Diese negativen Effekte auf das Halten und Ansiedeln von sehr wohlhabenden Personen können einschneidend werden. Denn gemäss dem Luzerner Steuermonitoring aus dem Jahr 2019 zahlen im Kanton 3,7 Prozent der Bestverdienenden 26,2 Prozent der Einkommenssteuer und 10,3 Prozent der Wohlhabendsten 83,6 Prozent der Vermögenssteuer. Das lässt darauf

schliessen, dass der Wegzug der von der Juso-Initiative betroffenen Personen zu massiven Steuerausfällen führen würde.

Diese Situation führt zu folgenden Fragen:

1. Sind die aufgeführten Zahlen aus dem Jahr 2019 korrekt, und zeigt sich das Verhältnis im Jahr 2024 noch vergleichbar?
2. Kennt die Regierung die betroffenen Personen, und wie wird die Beziehung zu ihnen gepflegt?
3. Wie hoch ist das Steuersubstrat dieser Personen (Einkommens- und Vermögenssteuern)?
4. Teilt die Regierung die Befürchtung, dass insbesondere Inhaber von Familienunternehmen das Land verlassen würden?
5. Wie hoch ist der Anteil der Personen im Kanton Luzern, welche höhere staatliche Kosten verursachen, als sie mit ihren Steuern decken und deshalb von den Steuern von wohlhabenderen Steuerzahlenden profitieren?
6. Wie viel Prozent der Bevölkerung zahlt ausser der Kopfsteuer keine Steuern?
7. Welche Massnahmen kann die Regierung ergreifen, um den Wegzug der besten Steuerzahlenden zu verhindern?

Zemp Gaudenz

Scherer Heidi, Amrein Ruedi, Räber Franz, Meier Thomas, Dubach Georg, Hauser Patrick, Theiler Jacqueline, Bärtschi Andreas, Bucher Philipp, Marti André, Wermelinger Sabine, Hauser Michael, Hunkeler Damian, Beck Ronny, Forster Eva, Gfeller Thomas, Ineichen Benno, Müller Guido, Küng Roland, Nussbaum Adrian, Kurmann Michael